

Ein Jahr Energiekrise: Wie steht es um die Wasserkraft?

Diskussion von Frauen aus der Wasserkraftbranche

Ein Jahr Energiekrise – Wie steht es um die Zukunft der Wasserkraft? Mit dieser Frage beschäftigten sich Expertinnen aus Deutschland und Italien bei einer Podiumsdiskussion auf der Fachmesse für Wasserkraft RENEXPO INTERHYDRO. Die Moderation übernahm Brigitte Reitter, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg und zugleich selbst Betreiberin von Wasserkraftanlagen. Als Diskussteilnehmerinnen nahmen Julia Neff, Geschäftsführerin der AWK Baden-Württemberg, Dr. Stephanie Maffei, Unternehmensjuristin und Rechtsberaterin beim Südtiroler Energieverbund, sowie Karolina Winkler als Wasserkraftbetreiberin und Vorstandsmitglied des Wasserkraftverbandes Mitteldeutschland e. V. teil. Leider konnte Dr. Sophie Uitz, Wasserkraftwerkbetreiberin und Vorstandsmitglied des Vereins Kleinwasserkraft Österreich, aufgrund von Krankheit nicht mitdiskutieren.

Zuerst beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit der Frage, ob die in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine gestiegenen Energiekosten BetreiberInnen dazu bewegen konnte, neue Investitionen im Bereich der Wasserkraft zu tätigen. Dr. Maffei zeigte auf, dass vor dem Jahr 2022 in Italien noch nie so wenig Energie aus Erneuerbaren erzeugt wurde, was auf die extreme Trockenheit zurückzuführen ist. In Deutschland und Österreich beherrschten vor allem die extremen Unsicherheiten in Recht und Wirtschaftlichkeit die BetreiberInnen. Angefangen mit dem EEG-Osternpaket in Deutschland, bei welchem die Wasserkraft knapp an einer rechtlichen Schlechterstellung vorbeigeschlittert ist, bis hin zur Einigung über ein Erlösabschöpfungsmodell, welche alle europäischen Länder betrifft, allerdings meist nur Anlagen über 1 MW einfasst. Insgesamt lässt sich sagen, dass

die sehr kurzfristigen, höheren Gewinne natürlich eine finanzielle Hilfe darstellen, in vielen Fällen jedoch nur die Verlustvorräte der letzten Jahre ausgleichen konnten. Seit Bekanntgabe der geplanten Gewinnabschöpfung Anfang Herbst letzten Jahres halten sich die Marktpreise wieder auf einem niedrigeren Niveau, meist leicht unter der deutschen EEG-Vergütung von rund 12 Ct/kWh. Die Wasserkraftbranche war nie zuvor einer solchen Schnellebigkeit und Unsicherheit gegenübergestellt.

Als nächstes Thema sahen sich die Teilnehmerinnen die Potenziale ihrer Länder genau an. In Österreich trägt die Wasserkraft knapp 70% zur heimischen Stromerzeugung bei. Hier sieht Dr. Uitz vor allem bei Anlagen unter 10 MW Ausbaupotenziale, die Großwasserkraft sei so weit gut ausgebaut. Um die österreichischen Ausbauziele rechtzeitig erreichen zu können, müssen allerdings 5 TWh aus Wasserkraft zugebaut werden, was sich nicht mit den vorgeschriebenen Ausbaumengen deckt. In Italien gibt es keine klaren Ausbauziele für die Wasserkraft. Eine Studie von 2022 hat jedoch herausgefunden, dass die Produktion in Südtirol um 30% gesteigert werden könnte, 10% allein durch Modernisierungen bestehender Anlagen. Im Jahr 2021 deckte Strom aus Wasserkraft über 13% des nationalen Strombedarfs ab, im darauffolgenden Jahr, aufgrund von Dürre, leider nur rund 8%. Deutschlands Stromproduktion aus Wasserkraft liegt bei 3% der Bruttostromerzeugung. Julia Neff zeigte sehr deutlich auf, dass sie als Ingenieurin im Bereich Wasserbau etliche Potenziale benennen kann. Oftmals lassen sich schnelle Leistungssteigerungen an bestehenden Anlagen durchführen, als nächstes folgt der Bau von Anlagen an bestehenden Querbauwerken. Eine Studie aus dem Jahr 2010 des Bundesministeriums für Umwelt weist

ein technisches Ausbaupotenzial von 42 TWh/a auf. Davon sind aktuell ca. 50% ausgebaut. Die Wasserkraftbranche geht von einem tatsächlichen Reaktivierungspotenzial in Höhe von ca. 9 TWh/a, welche die Wasserkraft stetig, verlässlich, flexibel und netzdienlich in das deutsche Stromnetz einspeist, aus. Eine in Arbeit befindliche Studie soll dazu bald neue Zahlen liefern.

Trotz der Energiekrise und dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern gibt es immer noch Hemmnisse, welche den Ausbau der Wasserkraft blockieren. Brigitte Reitter wollte von den Teilnehmerinnen wissen, an welchen Stellen es noch hakt und inwieweit die regulatorischen Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Karolina Winkler betonte, dass die Gesetze, vor allem das seit letztem Jahr zustehende überragende

öffentliche Interesse für Ausbau und Betrieb von erneuerbaren Energien laut § 2 EEG bereits einen guten Rahmen und eine klare rechtliche Gewichtung für Abwägungsentscheidungen in den Behörden vorgeben. Leider fehlt es noch an einer flächendeckenden Umsetzung dieser. Dr. Uitz wies im Vorhinein auf die Beschleunigungsrichtlinie auf europäischer Ebene hin, worin die Wasserkraft neben der Geothermie ausgeschlossen wird. Im Süden ergeben sich wiederum andere Probleme, nämlich die Uneinheitlichkeit des Regulierungsrahmens auf regionaler Ebene. Dr. Maffei fordert dringend die Verabschiedung eines nationalen Rechtsrahmens. Zudem muss das Thema der Vergabe der Konzessionen angegangen werden, um den BetreiberInnen die Möglichkeit von neuen Investitionen zu geben.



V.l.n.r.: Julia Neff, Karolina Winkler, Brigitte Reitter, Stephanie Maffei, Mzayan Alayoubi, Angelika Pehab (Moderatorin)

Als nächstes wollte die Moderatorin wissen, inwiefern das überwiegende öffentliche Interesse, welches durch die EU-Notfallverordnung mit dem Zweck zur Festlegung eines Rahmens für den beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbaren Energien, für alle Mitglieder der Europäischen Union festgelegt wurde, in den Ländern der Diskussionsteilnehmerinnen umgesetzt werde. Für Italien ist festzuhalten, dass die Verordnung von Seiten der Verbände und BetreiberInnen noch wenig beachtet werde. Der Staat selbst würde immer wieder kleine neue Erleichterungen im Bereich der Genehmigungen einführen, was aktuell zu vielen Unklarheiten führe. Österreich sieht keine Umsetzung in nationales Recht vor, da die EU-Notfallverordnung direkt wirkt. Dies führt jedoch zu vielen offenen Detailfragen. In Deutschland ist das überragende öffentliche Interesse im § 2 EEG verankert. Um die rechtlichen Auswirkungen dieser Gewichtsvorgabe zu erläutern, hat der Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. ein Rechtsgutachten erstellen lassen, welches online auf der Website einsehbar ist und in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sei schon mit gutem Beispiel vorangegangen und hat eine schriftliche Dienstanweisung für die korrekte Umsetzung des § 2 EEG an alle zuständigen und betroffenen Stellen in der Regierung entsandt. Eine solchen Hinweis wünschen sich alle KraftwerksbetreiberInnen von ihren Ministerien.

Doch die Wasserkraft liefert nicht nur zuverlässigen Strom, sie bringt auch viele weitere Vorteile mit sich. Julia Neff zeigte die vielen Systemdienstleistungen der Wasserkraft auf, welche bisher unentgeltlich erbracht werden. Darunter zählen u. a. die Netzstabilität, eine konstante Stau- und somit Grundwasserhaltung, die Regulierung des Abflusses oder auch die Einsparung von Netzausbaukosten in Höhe von 1 Milliarde Euro. Schwarzstartfähige, netzdienliche Wasserkraftanlagen erhalten sogenannte Opportunitätskosten für das Vorhalten der Anlagen zum Wiederaufbau des Stromnetzes nach einem Blackout, wie

bspw. bei der Schluchseewerk AG. Alle anderen Dienstleistungen erhalten jedoch keine Vergütung, was Neff gerne mit einer Pauschale je kWh ändern würde.

In der Abschlussrunde wurde das Hauptthema noch einmal aufgegriffen und um Statements der Diskussionsteilnehmerinnen gebeten. Dr. Maffei betonte, dass sie das Gefühl habe, dass der Bevölkerung nun der Wert unseres heimischen Stroms viel bewusster sei. Die Strompreisentwicklung, welche sich momentan auf den etwa dreifachen Wert im Vergleich zu den letzten zehn Jahren eingependelt hat, sieht sie als Chance für die Wasserkraft. Julia Neff beschäftigte sich mit der Frage, warum so vieles immer noch nicht möglich sei. Fehlende Planungs- und Investitionssicherheit für die BetreiberInnen seien die größten Hemmnisse für den Ausbau der Wasserkraft, wobei ersteres nun durch das überragende öffentliche Interesse gegeben sei. Sie fordert ein Aktivwerden der Politik im Bereich der Förderungen für Ökologemaßnahmen. Dr. Uitz bekam von Brigitte Reitter die schöne Aufgabe, sich vorzustellen, was sie mit 100 Millionen Euro im Bereich des Ausbaus der Wasserkraft tun würde. Das Geld sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, betrachtet man vor allem den notwendigen Netzausbau, welcher durch die neuen Anforderungen nötig ist. Des Weiteren würde Dr. Uitz stärker in die Forschung investieren, um Speichermethoden weiterzuentwickeln. Karolina Winkler stellte sich vor, welches Wunder denn im Wasserkraftsektor geschehen könnte. Daraufhin entgegnete sie, dass die Einsicht über die Notwendigkeit der Energiewende bei Bevölkerung und Politik ihr persönliches Wunder wäre. Es werde viel zu viel Zeit und Energie in rückwärtsgewandte Diskussionen gesteckt, hier könnte man im Kampf gegen den Klimawandel und im dazugehörigen Ausbau der erneuerbaren Energien schon viel weiter vorangeschritten sein.

Das Podium entstand aus einem Netzwerk von Frauen, welche sich seit letztem Jahr international und regelmäßig treffen und über die vielfältigen Belange in ihrer Arbeit mit der Wasserkraft austauschen.

Karolina Winkler